



 DRUCKEN

RANDALE IM SAAL

Tumult bei Mai-Krawall-Prozess

17. November 2009 14.30 Uhr, dpa

Wegen Protesten beim Prozess gegen zwei Mai-Randalierer ließ die Richterin den Saal räumen.

In einem Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai- Randalierer vor dem Berliner Landgericht ist es am Dienstag zu Tumulten gekommen. Grund war die Entscheidung, die zwei Angeklagten nicht aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Aus Sicht des Gerichts besteht weiterhin ein dringender Tatverdacht, wodurch die 17- und 19-jährigen Schüler eine „erhebliche Strafe“ zu erwarten hätten und daher Fluchtgefahr bestehe. Die Angeklagten sitzen seit Mai in Untersuchungshaft.

Als es zu lautstarken Protesten auf den Zuschauerrängen kam, ließ die Vorsitzende Richterin Petra Müller den Saal räumen. Zuschauer riefen „Skandal“, einige von ihnen weinten. Auch bei den Angeklagten flossen Tränen. Eine Schwester des 17- Jährigen erlitt einen Weinkrampf und wurde von ihrem Großvater getröstet. Die Verteidigung kündigte Ablehnungsanträge gegen die Richter an.

Die Beschuldigten sollen bei den diesjährigen Mai-Krawallen in Kreuzberg eine Brandflasche in Richtung von Polizisten geworfen haben. Die Anklage lautet auf Mordversuch. Die beiden Schüler, die seit Mai in Untersuchungshaft sitzen, bestreiten dies. Sie wollen verwechselt worden sein. Die Anklage stützt sich im Wesentlichen auf die Aussagen von zwei Polizisten. Deren Darstellung hält die Verteidigung wegen widersprüchlicher Angaben für wertlos.

Doch nach bisheriger Bewertung der mehr als drei Monate dauernden Beweisaufnahme sieht die Jugendkammer nach wie vor einen dringenden Tatverdacht. Sie lehnte eine Haftverschonung wegen Fluchtgefahr ab. Die befragten Polizeibeamten hätten die Widersprüche in ihren Darstellungen erklärt. Ernsthafte Zweifel an deren Glaubwürdigkeit gebe es nicht. Sie hätten das Geschehen bis zur Festnahme beobachtet. Nach Aussagen eines Beamten habe er die Angeklagten allenfalls zwei Sekunden aus dem Blickfeld verloren. Erschwerend komme hinzu, dass einer der Angeklagten wegen eines Flaschenwurfs im vergangenen Jahr vorbestraft sei.

Die diesjährigen Mai-Krawalle in Kreuzberg waren schlimmer als in den Vorjahren ausgefallen. Es hagelte Flaschen und Steine auf die Ordnungshüter. 479 Polizisten wurden verletzt, 289 mutmaßliche Randalierer festgenommen. In den anschließenden Prozesse verhängten Gerichte zur Abschreckung teils drakonische Strafen. So wurden etwa im Oktober zwei junge Männer, die einen Brandsatz geworfen hatten, zu jeweils drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Einen Mordversuch konnten ihnen die Ankläger aber nicht nachweisen. ÄLandgerichtÜ: Turmstraße 91, 10559 Berlin

<http://www.bz-berlin.de/tatorte/gericht/tumult-bei-mai-krawall-prozess-article646171.html>

© B.Z. Online, 2009